

II-4441 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2222/J

1978 -11- 29

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. FEURSTEIN, Hagspiel,  
und Genossen

an den Bundesminister für soziale Verwaltung

betreffend die Gründung einer Werkstätte des Berufsförderungs-  
institutes in Götzis

Anlässlich der Beratungen des Kapitels Soziales im Finanz-  
und Budgetausschuß am 15.11.1978 haben Sie auf die Frage  
des Abgeordneten Dr. Feurstein, inwieweit beabsichtigt  
ist, geschützte Werkstätten zu errichten, geantwortet,  
daß derzeit verschiedene Projekte untersucht werden,  
daß aber keine konkreten Absichten bestehen, solche  
Werkstätten zu errichten.

In der Vorarlberger Presse hat der Leiter des Landesarbeitsamtes  
Vorarlberg in den Monaten Oktober und November 1978 wiederholt  
erklärt, daß das Landesarbeitsamt Vorarlberg beabsichtige,  
in Götzis in Zusammenarbeit mit dem Berufsförderungsinstitut  
eine geschützte Werkstätte zu errichten. Am 11. November 1978  
hat das Berufsförderungsinstitut Vorarlberg unter anderem  
das Landesarbeitsamt Vorarlberg, das Landesinvalidenamt  
Vorarlberg und das Amt der Vorarlberger Landesregierung  
eingeladen, an einer Gründungsversammlung des Kuratoriums  
der Berufsförderungswerkstätte Götzis teilzunehmen. Die  
Gründungsversammlung ist am 28. November 1978 vorgesehen.

Aufgrund der Erklärungen des Leiters des Landesarbeitsamtes Vorarlberg soll die Werkstätte sowohl der Unterbringung von Behinderten als auch der Ausbildung und beruflichen Vorbereitung von Straftentlassenen und anderer schwer vermittelbarer Personen dienen. Es wurde darauf hingewiesen, daß es sich auch um eine geschützte Werkstätte handelt.

Die Errichtung dieser Werkstätte erscheint vor allem deshalb problematisch, weil das Landesarbeitsamt die bisherigen Möglichkeiten der Unterbringung von Behinderten in der Wirtschaft nicht voll ausgenutzt hat.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

A n f r a g e :

- 1) Hat der Leiter des Landesarbeitsamtes Vorarlberg ohne Information des Bundesministeriums für soziale Verwaltung Zusagen für die Förderung der neuen Werkstätte in Götzis erteilt ?
- 2) Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die dem Berufsförderungsinstitut Vorarlberg für die Errichtung einer Werkstätte in Götzis vom Landesarbeitsamt Vorarlberg sowie vom Landesinvalidenamt zur Verfügung gestellt werden ?
- 3) Wie hoch sind die gesamten Kosten für die Errichtung dieser Werkstätte und wie erfolgt die Aufbringung der restlichen Mittel ?
- 4) Welche finanziellen Mittel werden Sie Betrieben zur Verfügung stellen, die Behinderte beschäftigen bzw. für Behinderte zusätzliche Arbeitsplätze schaffen ?